

*Dauerkleingärten  
„Am Buschkrug“ e.V.*



**WICHTIGE INFORMATIONEN!  
LESEN UND EINHALTEN!**

# *Kolonie „Am Buschkrug“ e.V.*

## **Informationsbroschüre für Mitglieder: innen**

Die Broschüre ist aus Unterlagen von unterschiedlichen Quellen zusammengestellt.

Deshalb wiederholen sich teilweise Inhalte und Hinweise.

### **Inhaltsverzeichnis**

- **Begrüßungsschreiben**
- **Kleingärtnerische Nutzung (BV- Info-Blatt)**
- **Informationsseiten des Bezirksverbandes**
- **Informationen für Interessenten an einem Kleingarten**
- **Was kostet mein Garten**
- **Gartenkosten, Auflistung der Beträge (Beispiele)**
- **Kolonieregelungen**
- **KFZ-Zufahrtsregelung**
- **Kolonieplan**
- **Abwassersammelgrube (Bezirksamt Info)**
- **Ansprechpartner**
- **Unsere Angebote**
- **Respekt und Rücksichtnahme**
- **Freisitze und Pavillons (BV-Information)**
- **Gemeinschaftsdienst**
- **Unser Herzstück**
- **Verbündete Helfer der Kolonie**
- **Versicherungsscheckliste**

**Weitere Unterlagen wie, Satzung, Geschäftsordnung und zu unterzeichnende Formulare werden gesondert übergeben.**



**An unsere neuen Vereinsmitglieder  
Liebe Gartenfreundin, Lieber Gartenfreund!**

Nun ist der ersehnte Tag gekommen.  
Mit der Überreichung des Unterpachtvertrages sind Sie Mitglied in  
unserem Verein und dazu begrüßen wir Sie herzlich als neue  
Kleingärtner unserer

**Dauerkleingärten „Am Buschkrug“ e.V.**

Nun ist Gelegenheit gegeben, sich vom Stress des Alltags zu erholen.

Sie und Ihre Familie, sollten das so oft als möglich nutzen,  
aber auch Ihre Freunde und Bekannte dürfen daran teilhaben.

Sie werden in Kürze feststellen, welchen hohen Wert dieser neu erworbene Kleingarten für Sie  
einnehmen wird.

Sie werden erleben, er wird Ihre Freizeitgestaltung verändern und Ihnen ein neues Stück  
Lebensqualität bescheren.

Allerdings, kommt auch eine Anzahl von Verpflichtungen auf Sie zu.

Ein Teil davon ist in der Ihnen überreichten Satzung unserer Geschäftsordnung,  
der Gartenordnung und im Pachtvertrag beschrieben.

Auch sind Sie in der Pflicht, die in unseren Vereinsversammlungen gefassten Beschlüsse  
einzuhalten.

Besonderen Wert legen der Gesetzgeber und wir auf die „Kleingärtnerische Nutzung“  
der Parzelle, das heißt 30% der Parzellenfläche müssen für den Obst und Gemüseanbau genutzt  
werden.

All dies soll helfen, den ordentlichen Zustand der Kolonie zu erhalten, weiter zu verbessern  
und ein harmonisches Zusammenleben fördern.

Bitte schaffen Sie sich ein gutes nachbarschaftliches Verhältnis.  
Vielleicht sagen Sie als „Neuer“ in Ihrer Umgebung einmal „Guten Tag“.  
Man wird es Ihnen danken und Ihnen bestimmt wohl gesonnen sein.

**Werden Sie ein gutes Mitglied in unserer Gemeinschaft.**



Der Vorstand ist gern bereit, Ihnen Fragen zu beantworten, weitere Auskünfte zu geben  
und stets bemüht Ihnen in schwierigen Situationen zu Helfen.

Es begrüßt und grüßt Sie herzlich  
der Vorstand der Kolonie *„Am Buschkrug“ e.V.*

*Peter Standfuß*

1. Vorsitzender

*Helmut Kreyer*

2. Vorsitzender



## Rechte und Pflichten im Kleingarten: die „Kleingärtnerische Nutzung“

**Hauptzweck** eines Kleingartens ist der **Anbau von Obst und Gemüse** für den Eigenbedarf. Die **kleingärtnerische Nutzung** muss gegeben und bereits im Vorbeilaufen von außen für alle Besucher\*innen der Anlage ersichtlich sein.

Dazu gehören:

- ⚙ **Mindestens ein Drittel** der Fläche für den Anbau von:
  - Einjähriges Gemüse (*Tomaten, Gurken, Paprika etc.*)
  - Feldfrüchte (*Kartoffeln, Bohnen, Mais etc.*)
  - Beerensträucher (*pro Beerenstrauch Anrechnung von 2m<sup>2</sup> Fläche*)
  - Obstgehölze (*pro Viertelstamm Anrechnung von 10m<sup>2</sup>, Spindelbäume Anrechnung von 5 m<sup>2</sup> Fläche*)

**Mindestens 10% der Parzellenfläche in Beetform**, auch Hochbeete sind möglich, davon mindestens die Hälfte mit Gemüse, der Rest mit einjährigen Sommerblumen bepflanzt.

- ⚙ **Höchstens ein Drittel** der Fläche für bauliche Anlagen
  - Laube (*max. 24 m<sup>2</sup> bei Neubaumaßnahmen*)
  - Wege, Terrasse, Pergolen etc. (*dürfen maximal 6 % der Gartenfläche einnehmen*)
  - Kleingewächshaus (*max. 7 m<sup>2</sup>*) – zählt aber als Sonderfläche auch zur kleingärtnerischen Nutzung
  - Kompostanlagen (*max. 3 m<sup>2</sup>*) – zählt aber als Sonderfläche auch zur kleingärtnerischen Nutzung
  - 1 Kinderspielgerät, 1 Pool (*max. 3,00 m Durchmesser, max. Höhe 0,90 m*)

Zulässige Größen der Bauten sind im Unterpachtvertrag § 5 ersichtlich oder können beim Verband nachgefragt werden. **Jede bauliche Veränderung muss genehmigt werden.**

- ⚙ **Höchstens ein Drittel** der Fläche für Zierpflanzen und Gräser
  - Ziergehölze (*Laubgehölze, Klettergehölze, Rosen etc.*)
  - Stauden und Rasen
  - Nutzpflanzen für die Tierwelt (*Schmetterlingsblüher, Bienenweiden etc.*)
  - Wald- und Nadelbäume sind nicht gestattet.

Der Kleingarten muss **regelmäßig gepflegt** werden und darf nicht verwildern. Dazu gehört auch das Ernten von Obst und Gemüse, Rasenmähen, Heckenschneiden und die Pflege der Beete, Ziergehölze und Stauden. Erholung und andere Freizeitaktivitäten sollen natürlich nicht zu kurz kommen, dürfen aber nicht alleiniger Zweck des Kleingartens sein.

Nur so kann die geringe Pacht durch das Bundeskleingartengesetz garantiert werden. Flächen, die nur als Grill- oder Spielplatz genutzt werden, können anderswo gepachtet werden sind aber um ein Vielfaches teurer.

Durch das ständige Interesse von Investoren an Bauland sind die **Flächen der Berliner Kleingartenanlagen grundsätzlich bedroht**. Der Erhalt kann nur gewährleistet werden, wenn sich die Nutzer\*innen an die gesetzlichen und vertraglichen Regelungen halten.

**Keine Angst vor dem Gemüsebeet!** Essen aus dem eigenen Garten schmeckt am besten, versprochen. 😊

## Welche Kosten erwarten mich?

Der Neu-Kleingärtner muss die auf der Parzelle rechtmäßig errichteten Baulichkeiten, Außenanlagen und den Aufwuchs käuflich vom Vorpächter erwerben. Die Höhe des Übernahmepreises wird von unabhängigen Wertermittlern errechnet. Der Kaufpreis beträgt in der Regel zwischen 2.000 € und 6.000 €.

Außerdem sind je nach Kleingartenverein noch Aufnahmegebühren, einmalige Umlagen z. B. für Wasser- oder Elektonetze zu bezahlen. Einzelheiten hierzu erfragen Sie bei dem Vorstand Ihrer neuen Kleingartenanlage.



Neben den einmaligen Kosten, fallen natürlich auch jährlich wiederkehrende Kosten wie Pacht, öffentlich rechtliche Lasten, Mitgliederbeiträge, Frisch- und Abwasserkosten, Pflichtversicherungsbeiträge (Feuer- und Haftpflichtversicherung), Müllgebühren usw. an.

Da die laufenden Kosten zum Teil verbrauchsabhängig (z. B. individueller Wasserverbrauch) sind, kann hier keine konkrete Aussage gemacht werden. Aber erfahrungsgemäß liegen die jährlichen Beträge in der Regel zwischen 400 € und 600 €. Die genauen Summen erfragen Sie bitte direkt bei dem Kolonievorstand.

## Kleingärtnerische Nutzung – was heißt das?



Alle Kleingärten unterliegen den Bestimmungen des Bundeskleingartengesetzes. Das bedeutet, dass Ihr neuer Kleingarten weder eine reine Grillstation, noch eine Parkanlage oder ausschließlich ein riesiger Kinderspielplatz sein darf.

Im Rahmen der kleingärtnerischen Nutzung ist die angepachtete Gartenfläche sowohl für den Obst- und Gemüseanbau als auch für die sonstige gärtnerische Nutzung in all Ihrer Vielfalt, aber auch zur Erholung zu nutzen.

### Die richtige Mischung macht's!

Keine Bange, es ist noch kein Meistergärtner vom Himmel gefallen. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich einfach an den Vorstand oder den zuständigen Gartenfachberater des Kleingartenvereins.



## Kleingärtner werden – aber wie?

## Viele Fragen – hier gibt's die Antworten!



## Bezirksverband Berlin-Süden der Kleingärtner e.V.

Interessenvertretung  
der Neuköllner Kleingärtner  
seit 1901

Buckower Damm 82 • 12349 Berlin  
030/604 10 40 • info@bv-sueden.de  
www.bv-sueden.de



## Wie komme ich zu einem Kleingarten?

### Als Erstes sollten Sie folgende Fragen beantworten:

1. Habe ich Lust, im Garten zu arbeiten?
2. Will ich auch regelmäßig Ernteerträge aus meinem Garten erzielen?
3. Reicht meine Freizeit für die Anforderungen, die der Garten stellt, aus?
4. Werden mein Partner, meine Kinder gerne mitmachen?
5. Kann ich mich in einem Verein integrieren?
6. Bin ich bereit, aktiv am Vereinsleben teilzunehmen?

Alle 6 Fragen mit „ja“ beantwortet? Wunderbar!!!  
Dann könnte ein Kleingarten zu Ihnen passen.

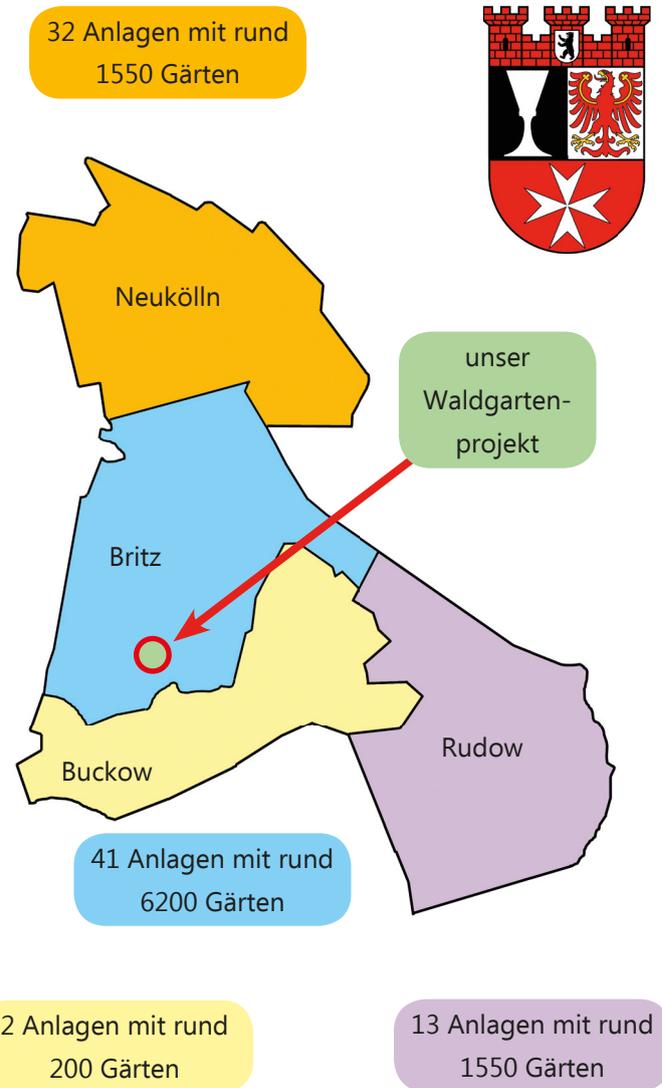


Bewerbungen für einen Kleingarten sind nur persönlich in Ihrer Wunschanlage möglich.

In den Schaukästen der Kleingartenanlagen finden Sie im Regelfall die Sprechzeiten der Vorstände. So lassen sich schon vor Ort Fragen, beispielsweise nach Wartezeiten, beantworten.

Der Einfachheit halber können Sie bereits im Vorfeld auf unserer Internetseite unter [www.bv-sueden.de](http://www.bv-sueden.de) das Bewerberformular komplett ausfüllen, ausdrucken und dann persönlich in Ihrer Wunschanlage abgeben.

## Kleingartenanlagen in Neukölln



Adressen und weitere Infos finden Sie auf unserer Internetseite unter [www.bv-sueden.de](http://www.bv-sueden.de)



## Ohne Regeln geht es nicht!

Bitte beachten Sie die erheblichen Unterschiede zwischen einem Hausgarten und einem Garten in einer Kleingartenanlage. Hier wie da können Sie Ihre eigenen Gestaltungsideen verwirklichen. In Kleingartenvereinen gibt es jedoch Regeln, die den gärtnerischen Freiraum dort begrenzen, wo Natur und Umweltschutz sowie das Bundeskleingartengesetz es erfordern.

Als Kleingärtner ist man nicht nur Besitzer eines Gartens, sondern auch Teil einer Gemeinschaft. Das bedeutet aber auch, nicht nur von der Gemeinschaft zu profitieren sondern auch bestimmte Pflichten wahrzunehmen.



- Der Garten endet nicht an der eigenen Gartentür. Das bedeutet: Jeder sollte seine Mitgliedschaft im Verein **aktiv** wahrnehmen.
- Auch die Wege und Gemeinschaftsflächen müssen gepflegt werden. Das bedeutet die Teilnahme an der **Gemeinschaftsarbeit** (je nach Kleingartenverein in der Regel zwischen 3 und 8 Stunden pro Jahr).
- Teilnahme an den **Mitgliederversammlungen**
- Teilnahme an den **Vorbereitungen der Koloniefeste** und an den Festen selbst.
- Gute Nachbarschaft pflegen und gegenseitige Rücksichtnahme üben.

# Dauerkleingärten „Am Buschkrug“ e.V.

angeschlossen dem Bezirksverband Berlin Süden der Kleingärtner e.V.

BUSCHKRUGALLEE 175

12359 BERLIN-BRITZ

[kga@kolonieambuschkrug.de](mailto:kga@kolonieambuschkrug.de)

[www.kolonieambuschkrug.de](http://www.kolonieambuschkrug.de)

## Informationen für Interessenten an einem Kleingarten in der Dauerkleingartenkolonie „Am Buschkrug“ e.V.

Unsere Kolonie Dauerkleingärten „Am Buschkrug“ e.V. ist eine Kleingartenkolonie nach dem Bundeskleingartengesetz.

Sie wurde 1929 gegründet und ist mit ihren 420 Parzellen eine der großen Kleingartenkolonien im Bezirk Neukölln. Grundstückseigentümer ist das Land Berlin.

Verpächter ist der **Bezirksverband Berlin Süden der Kleingärtner e.V.**

Der Haupteingang ist in der Buschkrugallee 175 (Öffentliche Verkehrsmittel: **Bus 171**, Haltestelle Onkel-Herse-Straße, **U7 U-Bahn-Station** Blaschkoallee oder Parchimer Allee)

Die Parzellen haben eine durchschnittliche Größe von ca. 330m<sup>2</sup> und sind alle mit Strom und Stadtwasser erschlossen. Zugelassene Abwassergruben sind teilweise vorhanden oder **müssen** bei Erwerb der Parzelle nachgerüstet werden.

Die meisten Lauben entsprechen, mit einer **maximalen Größe von 24m<sup>2</sup>**, den Vorschriften des Bundeskleingartengesetzes.

**Voraussetzungen für den Erwerb einer Parzelle sind:**

- **Fester Wohnsitz in Berlin und eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung.**  
(Nachweis mit Ausweis, Aufenthaltserlaubnis unbefristet)
- **Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift.**
- **Beitritt in unseren Kleingartenverein und Beitritt in den Bezirksverband.**

**Das Interesse an dem Erwerb einer Parzelle muss alle 6 Monate erneut persönlich bekundet werden. Sonst erfolgt die Streichung aus der Warteliste!**

**Ein Pachtvertragsabschluss und die Übernahme der Parzelle sind nur über den Kolonievorstand rechtsgültig. Alle Zahlungen erfolgen ausschließlich über das Koloniekonto.**

Mit Ihrer Unterschrift unter den Pachtvertrag **verpflichten** Sie sich, das Bundeskleingartengesetz, die Vereinssatzungen und die Gartenordnung einzuhalten.

(Die Regelwerke werden bei Vertragsabschluss übergeben und sind ausschließlich in deutscher Sprache vorhanden)

**Aus diesen Regelwerken gilt als besonders wichtig hervorzuheben:**

- Der freundliche und respektvolle Umgang mit den Nachbarn und anderen Vereinsmitgliedern ist der oberste Grundsatz im Verein.
- Die kleingärtnerische Nutzung der Parzelle (Obst- und Gemüseanbau mind. 30% der Gartenfläche) ist verpflichtend.
- Die Teilnahme an den Vereinsversammlungen ist Pflicht.
- Einmal im Jahr muss 3 Stunden Gemeinschaftsdienst geleistet werden.
- Die tägliche Mittagsruhe von 13:00 bis 15:00 Uhr und die Wochenendruhe (Samstag 13:00 Uhr bis Montag 6:00 Uhr) sind einzuhalten.
- Die Gartenpflege ist entsprechend der Gartenordnung durchzuführen.
- Die Kolonie darf nur mit erteilter Zufahrtsberechtigung befahren werden (die Kolonie ist ganzjährig verschlossen).
- Auf allen Koloniewegen gilt Schrittempo und Parkverbot.
- Das dauerhafte Bewohnen der Laube ist nicht erlaubt (ganzjährig).
- Jegliche Art von Feuerstellen ist verboten (Feuerkörbe, Lagerfeuer u.ä.).
- Die Parzelle darf nur von den Unterzeichnern des Pachtvertrages genutzt werden. Eine Untervermietung ist strengstens untersagt.
- Bau- und Sanierungsmaßnahmen dürfen nur mit Zustimmung des Kolonievorstandes erfolgen.
- Hunde sind an der Leine zu führen.
- Familien mit Kindern sind besonders willkommen.

# Dauerkleingärten „Am Buschkrug“ e.V.

angeschlossen dem Bezirksverband Berlin Süden der Kleingärtner e.V.

BUSCHKRUGALLEE 175

12359 BERLIN-BRITZ

[kga@kolonieambuschkrug.de](mailto:kga@kolonieambuschkrug.de)

[www.kolonieambuschkrug.de](http://www.kolonieambuschkrug.de)

## Was kostet ein (mein) Garten?

### Die Parzellen:

Die zum Verkauf anstehenden Parzellen werden von einer neutralen Abschätzkommission des Bezirksverbandes begutachtet **und bewertet**. Dabei werden der Zustand und die Bausubstanz der Laube, der Aufwuchs und weitere Baulichkeiten, wie Gewächshaus und Abwassersammelgrube nach einem festgelegten Bewertungsschlüssel berücksichtigt.

### Die Preise unterliegen nicht dem Einfluss des bisherigen Parzelleninhabers.

Zusätzlich zu dem im Gutachten festgelegten Wert der Parzelle müssen dem scheidenden Unterpächter die von ihm aufgewendeten Kosten für die Kolonieelektroversorgung (Erdverkabelung) in Höhe von z.Z. €425,00 (Summe kann sich durch Abschreibung ändern) gezahlt werden.



**Der Verkauf, die Übergabe der Parzelle und alle Zahlungen (ausschließlich auf das Koloniekonto) sind nur mit Zustimmung des Kolonievorstandes rechtsgültig.**

### Einmalige Kosten:

Zu Beginn des Pachtverhältnisses sind an den Verein **490,00 €** als Aufnahmebeitrag zu zahlen. Außerdem muss eine **Bearbeitungsgebühr von 40,00 €** an den Bezirksverband entrichtet werden.

### Die jährlichen Kosten einer Parzelle belaufen sich auf ca. ca. 500,00-650,00 €/Jahr.

Siehe hierzu auch die detaillierte Kostenaufstellung im Anschluss.

Darin enthalten sind: die Pacht, die Vereinsbeiträge, die Müllentsorgung, Kolonieaufwendungen und der individuelle Wasserverbrauch.

### Es besteht die Verpflichtung zum Abschluss einer Feuerversicherung

(ein Nachweis ist vorzulegen).

Der Abschluss einer Kombiversicherung und einer Haftpflichtversicherung wird dringend empfohlen.

### Die Jahresrechnung ist in 2 Raten zu zahlen.

Die Fälligkeitstermine sind der Jahresrechnung zu entnehmen.

Zahlungsversäumnis stellt einen Vertragsbruch und somit einen Kündigungsgrund dar.

### Bei Vertragsbeginn ist die anteilige Jahreszahlung sofort zu zahlen.

Die genaue Summe wird vom Vorstand berechnet.

Der scheidende Unterpächter bekommt zu viel gezahlte Anteile zurückerstattet.

**Zusätzliche Aufwendungen** entstehen durch die Entsorgung von Abwasser aus der vorgeschriebenen Abwassersammelgrube durch eine von Ihnen selbst zu beauftragenden Fachfirma. Ist auf der Parzelle keine genehmigte **Abwassersammelgrube** vorhanden, **muss ein Einbau auf Kosten des neuen Unterpächters unverzüglich** erfolgen.

**Für Versäumnisse** (wie nicht geleisteter Gemeinschaftsdienst, Fehlen bei Versammlungen usw.) sind **Sonderbeiträge** festgelegt, die mit der Jahresrechnung in Rechnung gestellt werden.

**Ergänzend zu dieser Erstinformation sind die Mitglieder des Vereinsvorstandes natürlich gern bereit, Ihnen in einem persönlichen Gespräch, mehr über uns und unsere schöne Kleingartenanlage zu erzählen.**

**Unsere Sprechzeiten im Vereinshaus sind bitte den Aushängen zu entnehmen.**

*Peter Standfuß*

1. Vorsitzender

*Helmut Kreyer*

2. Vorsitzender

# Was kostet mein Garten im Jahr?

**Einmalige Kosten**, in Höhe von **490 Euro** sind bei Vertragsbeginn an den Verein zu zahlen, dies gilt als kleiner Teil zum Erhalt der Infrastruktur der Kolonie.

**40 Euro**, Bearbeitungsgebühr an den Bezirksverband Süden  
**Laufende Kosten pro Parzelle sind 500 bis 600 Euro pro Jahr, darin enthalten:**

Jahrespacht	Ca. nach Größe der Parzelle	185 Euro
Vereinsbeiträge	Kolonie u. Bezirksverband	108,31 Euro
Müllentsorgung	Mülltonnen 120 l.	80 Euro
Wasser	nach Verbrauch	100 Euro
Abwasser	Pauschale	8 Euro
Wasserleitungsbeitrag	Rücklage für das Koloniewassernetz	38,50 Euro
Wege-Sanierungsbeitrag	Für die Koloniewege	25 Euro
<b>Individuelle</b>	<b>Zahlungen</b>	
Parkplatzentgelt:	wenn gemietet (Nord o. Süd)	40 Euro und 10 Euro
Miet-Parkplatzdienst	Rückerstattung nach Ableistung	30 Euro
Parkerlaubnis für alle	u. PP- Mitte	10 Euro
Parkplatzschlüssel:	Kostenbeteiligung	30 Euro
Schrankschlüssel	Kostenbeteiligung	30 Euro
Türschlüssel	Kostenbeteiligung	30 Euro
Schlüsselverlust	Wiederbeschaffung	80 Euro
<b>Sonderbeiträge:</b>	unentschuldigtes Fehlen bei Versammlungen	30 Euro
	Alternative zur Gemeinschaftsarbeit	45 Euro
	nicht geleisteter Heckenschnitt (Normal)	50 Euro
	Wasserverbrauch nicht termingerecht eingereicht	20 Euro
	Wasserzähler abgelaufen	20 Euro
<b>Feuer-Versicherungspflicht</b>	Je nach Abschluss	40 bis 80 Euro

Die Jahresbeträge sind nach Erhalt der Rechnung in 2 Raten zu zahlen.

Bei Vertragsbeginn ist die anteilige Jahreszahlung (Tabelle) sofort zu zahlen.

Die genaue Summe wird vom Vorstand berechnet.

Der scheidende Unterpächter bekommt zu viel gezahlte Anteile zurückerstattet.

**Zahlungsversäumnis stellt einen Vertragsbruch und damit Kündigungsgrund dar.**

## Kolonie-Regelungen (Auszug) der *Dauerkleingärten „Am Buschkrug“ e.V.* (Bitte lesen, aufbewahren und einhalten)

### Nutzung und Pflege des Gartens

- **Die kleingärtnerische Nutzung der Parzelle ist Vertragspflicht und bedeutet:**
  - Mindestens 30% der Gartenfläche für Anbau von Obst und Gemüse.
  - einjährige Sommerblumen, Kompost und Gewächshaus zählen auch dazu.
  - 10 % für Beete, die vorwiegend mit Gemüse bepflanzt sind, vorsehen.
  - Erhaltung des Obstbaumbestandes! Ansonsten Neupflanzung.
  - Baumschnitt und Obsternte zur richtigen Zeit (kein Obst am Boden liegen lassen).
- Überwachungen zur Nachbarparzelle bitte regelmäßig entfernen.  
Bei Neupflanzung schon von vornherein auf Abstand achten.
- Sauberkeit auf und vor der Parzelle halten.  
Dazu gehört auch die Befreiung der Wegbankette von Wildkräutern.
- Regelmäßigen Rasen und Heckenschnitt durchführen.  
(Heckenhöhe max. 1,25 m, Heckentiefe max. 0,50 m).
- Gartenabfälle fachgerecht kompostieren.
- Offene Feuer und Feuerstellen sind strengstens verboten.

### Sicherheit und Ordnung auf den Koloniewegen

- **Das Befahren der Koloniewege ist eingeschränkt,**  
Ausnahmen sind nur nach erteilter Genehmigung durch den Vorstand möglich.
- Lieferanten sollten zu den Schrankenöffnungszeiten bestellt werden.
- Parken nur mit Parkerlaubnis auf den Parkplätzen. **Das Parken auf den Wegen ist verboten!**
- Schranken- und Parkplatztore sind nach dem Passieren immer zu verschließen.
- Kolonieschlüssel (Eigentum der Kolonie) dürfen nicht weitergegeben werden.
- **Gäste dürfen auf dem Koloniegelände nicht parken.**
- Fahrzeuge ohne Parkkarte werden zu Lasten des Halters kostenpflichtig umgesetzt.
- Das schnelle Fahren mit dem Fahrrad, auch der Kinder, ist zu vermeiden
- Die geteerten Wege der Kolonie sind in keinem guten Zustand.
- Daher sind Belastungen durch Fahrzeuge über 7,5t grundsätzlich nicht erlaubt.
- **Hunde sind an der Leine zu führen!**
- **Hundehinterlassenschaften sind über die eigene Mülltonne zu entsorgen.**
- Von der BSR gekaufte Laubsäcke (nur diese sind erlaubt) bitte nur am Koloniehaupteingang abstellen. Besser: Die Kolonieentsorgungsmöglichkeit nutzen.
- Müllgefäße bitte an den vorgesehenen Plätzen abstellen und nicht unnötig lange stehen lassen.  
(ein Tag vor der Leerung bereitstellen und nach der Leerung unverzüglich abholen) Deckel immer geschlossen halten.
- **Das Abstellen von Unrat und Müll ist auf dem gesamten Koloniegelände streng verboten.  
(Kündigungsgrund).**
- Halten Sie bitte Ordnung und schützen Sie unser Rahmengrün.

# Dauerkleingärten „Am Buschkrug“ e.V.

angeschlossen dem Bezirksverband Berlin Süden der Kleingärtner e.V.

BUSCHKRUGALLEE 175

12359 BERLIN-BRITZ

[kga@kolonieambuschkrug.de](mailto:kga@kolonieambuschkrug.de)

[www.kolonieambuschkrug.de](http://www.kolonieambuschkrug.de)

---

## Erholung und ein freundliches Miteinander

- **Bitte die Ruhezeiten einhalten. Mittagsruhe: montags bis freitags von 13.00 bis 15.00 Uhr. Wochenendruhe: von Samstag 13.00 bis Montag 7.00 Uhr.**
- Rasenmähen nur an den Werktagen (Samstag nur bis 13.00 Uhr).
- Das Urinieren im Freien ist auch auf der eigenen Parzelle nicht erlaubt.
- Beim Grillen dürfen die Nachbarn nicht belästigt werden.

## Bauen und Verändern

- Eine Parzellennummer an der Gartenpforte ist Pflicht.
- Notwendig ist ein Briefkasten, gut wäre auch der Name an der Pforte.
- Für jede Parzelle besteht eine Feuerversicherungspflicht.  
Ein Versicherungsnachweis muss einmal im Jahr dem Vorstand vorgelegt werden.
- Eine Haftpflichtversicherung ist dringend zu empfehlen.
- Der halbe Weg vor ihrer Parzelle muss von Ihnen Laub-, Schnee-, und Eisfrei gehalten werden.
- Der Zaun rechts von der Parzelle und zur Hälfte hinten gehört zu Ihrer Parzelle.  
Diese müssen von Ihnen in Ordnung gehalten bzw. auch erneuert werden.
- Bautätigkeiten jeder Art sind vor Beginn dem Vorstand schriftlich mitzuteilen.
- Erweiterungsbauten an der Gartenlaube über 24 m<sup>2</sup> hinaus sind nach dem Bundeskleingartengesetz in keinem Fall erlaubt.  
Zusätzliche Schuppen dürfen nicht erstellt werden.
- Markisen, Planen und Partyzelte als Überdachungen von Freisitzen werden vom Bezirksverband als Sommerüberdachung toleriert, müssen aber nach Saisonende (Wasserabstelltag) eingerollt bzw. entfernt werden.
- Auf jeder Parzelle muss eine Wasseruhr installiert und jederzeit zugänglich sein.
- Bei Arbeiten an der Wasserleitung Aus-/Einbau der Wasseruhren ist der Vorstand unverzüglich zu verständigen. Die Arbeiten dürfen nur von anerkannten Fachfirmen durchgeführt werden.
- Die Wasserverbrauchswerte müssen termingerecht beim Kolonievorstand eingereicht werden.  
Beim Anstellen des Wassers im Frühjahr besteht Anwesenheitspflicht aller Unterpächter auf ihrer Parzelle (Wasserhähne unbedingt entlüften).
- Abwasser **muss** in einer **abflusslosen Sammelgrube** aufgefangen und von zugelassenen Abfuhr-Unternehmen entsorgt werden.  
**Die Vertragskontonummern bei den Berliner Wasserbetrieben lauten:**  
**Vertr.-Kto. 200062762      bzw.      Vertr.-Kto. 200062771, (Entsorgungs-Belege aufbewahren)**

## Vereinsleben

- **Die Umgangssprache ist deutsch** und alle Dokumente und Unterlagen sind ausschließlich in deutscher Sprache.
- Es gelten die Satzung und Geschäftsordnung der Kolonie.  
**Versammlungsbeschlüsse sind verbindlich.**
- Das pünktliche Begleichen der Jahresrechnung erspart uns viel Arbeit und Ihnen zusätzliche Mahngebühren. **(Bankverbindungen siehe unten)**
- Die Teilnahme an den Mitgliederversammlungen des Vereins ist Pflicht.  
(eine Person pro Parzelle). Bei unentschuldigtem Fehlen werden 30 € fällig.
- Gleiches gilt für den Kolonie-Gemeinschaftsdienst (im Jahr 3 Stunden pro Parzelle).  
Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde sind 15 € Pflegebeitrag in die Gemeinschaftsdienstkasse zu zahlen.
- Bitte die Aushänge in den Schaukästen beachten!
- Die Teilnahme an unseren Vereinsfesten, wie dem Sommerfest ist natürlich freiwillig.  
Das festliche Schmücken des Gartens zu diesem Anlass hat allerdings Tradition.
- Gemeinschaftliche Aktivitäten mit den Nachbarn, wie Zeilenfeste und Ähnliches, sind ausdrücklich erwünscht.
- Mitglieder, die über die genannten Aktivitäten hinaus am Vereinsleben teilhaben möchten, sind uns willkommen (bitte beim Vorstand melden).

Bankverbindung: Deutsche Bank IBAN: DE27 1007 0848 0218 6997 00 BIC DEUTDEDB110

## KFZ-Zufahrtsregelung in der Kolonie

**Das Befahren von Kleingartenanlagen mit Kraftfahrzeugen, ist nach dem Bundeskleingartengesetz grundsätzlich nicht erlaubt.**

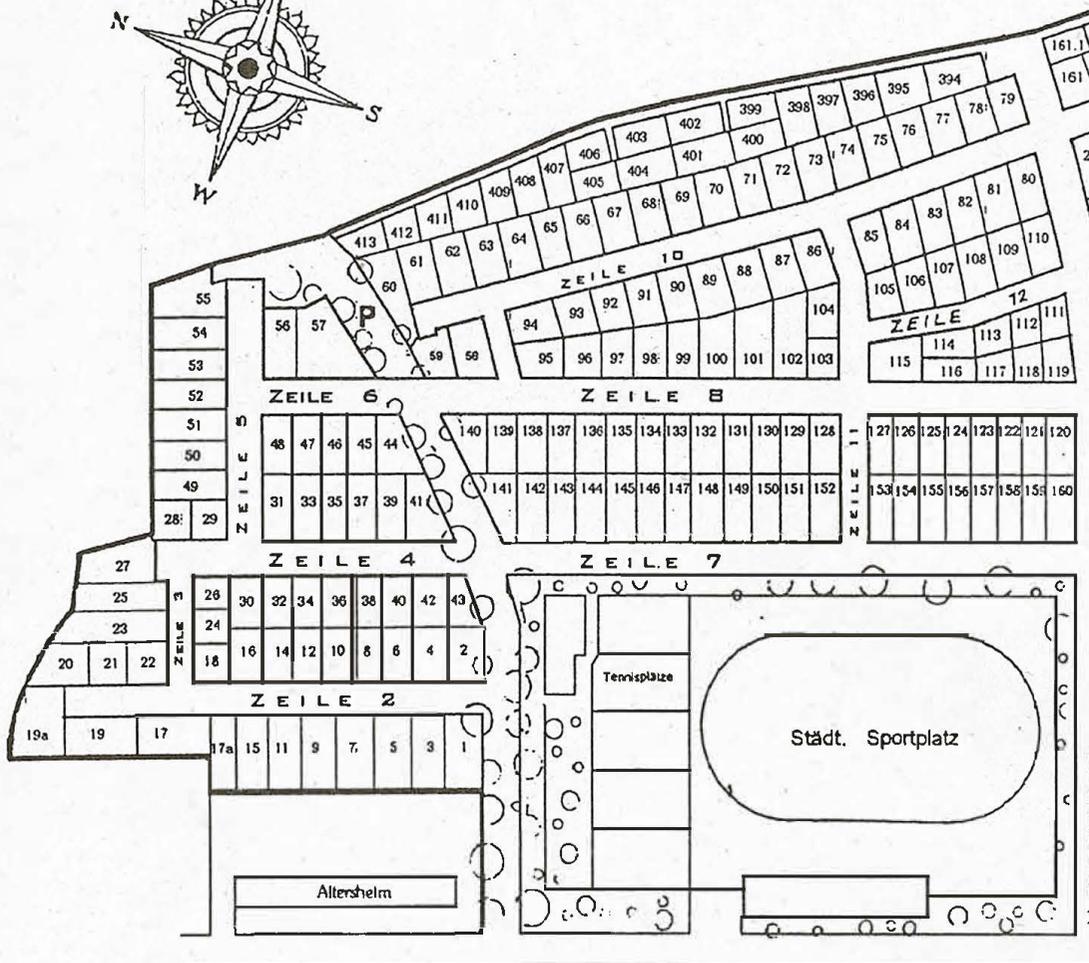
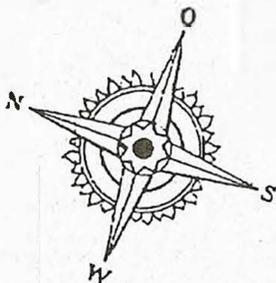
**In Übereinkunft mit dem Bezirksverband Berlin-Süden der Kleingärtner und dem Bezirksamt Neukölln besteht für unsere Kolonie eine Ausnahmegenehmigung.**

**Die Kolonie ist kein öffentliches Straßenland, die Koloniezufahrten sind ganztägig verschlossen.**

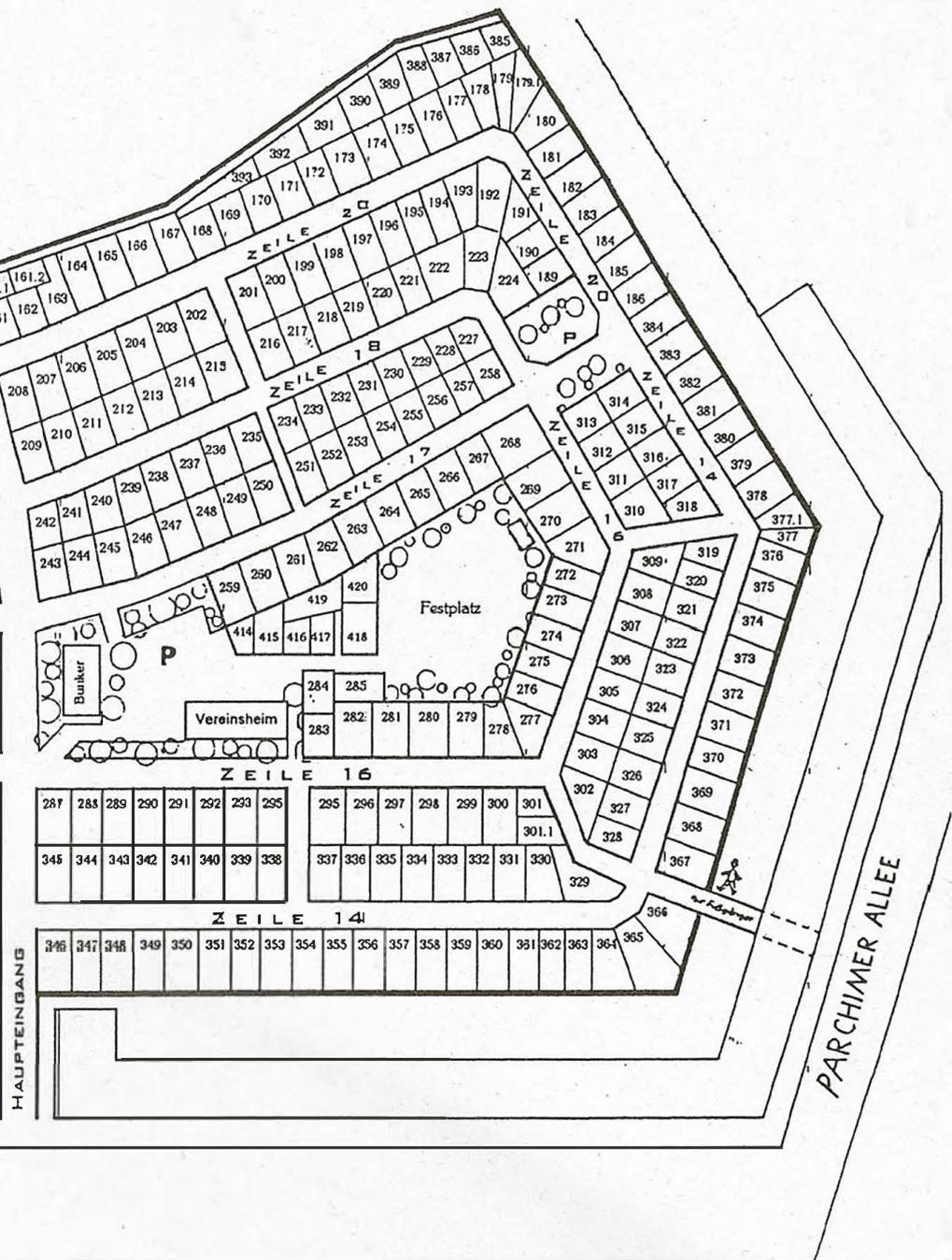
**Das Fahren und Parken auf dem Koloniegelände ist entsprechend des Versammlungsbeschluss vom 10.10.2015, an die Einhaltung der folgenden Regelungen gebunden:**

- Für das Befahren und Parken auf dem Gelände ist eine Genehmigung des Kolonievorstandes (Kolonieparkscheibe) einzuholen und im Fahrzeug gut sichtbar auszulegen.
- Fahrzeuge ohne entsprechende Erlaubnis werden ggf. kostenpflichtig umgesetzt.
- Eine Parkerlaubnis wird an Parzelleninhaber mit eigenem KFZ, pro Parzelle grundsätzlich nur einmal vergeben.
- Das Fahren vor die Parzellen ist nur an den dazu freigegebenen Tagen möglich.  
Bei hochgestellten Wegepollern sind die Wege für den KFZ-Verkehr gesperrt.
- Für Liefer- und Handwerkerereinsatzfahrzeuge u.ä. sind mit dem Vorstand vor dem Einsatz, gesonderte Vereinbarungen zu treffen.
- Das Befahren und Parken geschieht auf eigene Gefahr, ein Winterdienst findet nicht statt.
- Die Nutzung der Koloniewege und Parkplätze ist entgeltpflichtig.  
Der Betrag (z.Z. 10 Euro/Jahr) wird jeweils mit der Jahreszahlung in Rechnung gestellt.
- Das KFZ-Kennzeichen muss bei dem Kolonievorstand hinterlegt sein.
- Auf dem gesamten Gelände gilt die Schrittgeschwindigkeit. Die Regelung der Straßenverkehrsordnung finden Anwendung. Fahrwege und Häufigkeit sollen auf ein Mindestmaß reduziert werden.
- Das Parken ist nur auf den dafür vorgesehenen und ausgewiesenen Flächen erlaubt. Auf allen Koloniewegen gilt ein Parkverbot!
- Das Waschen und Reparieren von KFZ auf dem Koloniegelände sind verboten.
- Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Regelungen kann durch den Vorstand die Zufahrtserlaubnis verweigert bzw. entzogen werden.

# LAGEPLAN DER DAUERKLEINGARTENKOLONIE "AM BUSCHKRUG"



BUSCHKRUGALLEE



## ● Rechtliche Grundlagen

Nachdem die neue bzw. die sanierte Abwassersammelanlage in Betrieb genommen und vorher auf Dichtheit überprüft wurde, richten sich die Intervalle für die geforderten Wiederholungsprüfungen nach dem Standort der Anlage. Im Wasserschutzgebiet ist in der engeren Schutzzone II alle 5 Jahre, in den weiteren Schutzzonen III (z. B. Tiefwerder, Beelitzhof und Kladow), III A alle 10 Jahre die Anlage prüfen zu lassen.

In der weiteren Schutzzone III B muss erstmals nach 10 Jahren und dann wiederkehrend alle 20 Jahre die Dichtheit nachgewiesen werden. Außerhalb eines Wasserschutzgebietes beträgt die Frist für eine Dichtheitsprüfung 20 Jahre.

Dichtheitsprüfungen von Abwassersammelanlagen ohne Zulassung werden nicht anerkannt.

Des Weiteren müssen Sie zum Zeitpunkt jedes Unterpächterwechsels ein gültiges Dichtheitsgutachten für die vorhandene Abwassersammelanlage vorlegen können. Ferner müssen auch die Entsorgungsbelege der letzten drei Jahre zur Einsicht bereit gehalten werden.

### Rechtliche Grundlagen

Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Berliner Wassergesetz (BWG)

Wasserschutzgebietsverordnungen (WSchGebVO; siehe:

[www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/umweltatlas/dc21102.htm](http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/umweltatlas/dc21102.htm))

sowie technische Regelwerke und Pachtverträge

## ● Wo können Sie sich Auskunft holen?

Namen von anerkannten Sachverständigen können über die Gütegemeinschaft Kanalbau, **Herrn Sven Fandrich**, Telefon: **03378 / 20 79 23**

Fax 03378 / 20 79 28 oder e-mail: [s.fandrich@kanalbau.com](mailto:s.fandrich@kanalbau.com) sowie über die Innung Sanitär, Heizung, Klempner, Klima, **Herrn Bittrich**, Telefon: **49 30 03 15** oder e-mail: [c.bittrich@shk-berlin.de](mailto:c.bittrich@shk-berlin.de) erfragt werden.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der bezirklichen Umweltämter und der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz, Referat II D, Wasserbehörde (Tel: 9025-2005, Sekretariat, e-mail: [poststelle@senguv.berlin.de](mailto:poststelle@senguv.berlin.de)) bzw. der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung – IC 222 Kleingärten – (Tel.: 9025-1657) – gern zur Verfügung.

Ihre Fragen können Sie auch gern an die Vorstandsmitglieder des **Landesverbandes Berlin der Gartenfreunde e.V.** und der Berliner Bezirksverbände stellen. Wir empfehlen Ihnen, sich direkt an den für das jeweilige Pachtverhältnis zuständigen Bezirksverband zu wenden.  
e-mail: [info@gartenfreunde-berlin.de](mailto:info@gartenfreunde-berlin.de)

### Impressum:

Herausgeber: Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz · Brückenstr. 6 · 10179 Berlin  
Dezember 2008

in Zusammenarbeit mit dem  
Landesverband Berlin der Gartenfreunde e.V.  
Spandauer Damm 274 · 14052 Berlin

Verantwortlich für den Inhalt:  
Herr Schulz-Kersting  
Herr Ehrenberg, Präsident des Landesverbandes Berlin  
der Gartenfreunde e.V.

Fachliche Bearbeitung:  
Frau Rozmarynowicz  
Herr Schucht

Landesverband Berlin der Gartenfreunde e.V.

## Abwasserentsorgung in Kleingärten



## ● Bau von Abwassersammelanlagen

In diesem Faltblatt haben wir für Sie die wichtigsten Regelungen zur Errichtung von neuen sowie zur Sanierung vorhandener Abwassersammelanlagen und deren Betrieb in Kleingärten zusammengestellt. Bitte tragen Sie durch eine ordnungsgemäße Abwasserentsorgung dazu bei Umweltbelastungen insbesondere für das Grundwasser zu vermeiden.

### Bau und Betrieb von Abwassersammelanlagen

Sofern in Ihrem Kleingarten Abwässer anfallen, sind diese in Abwassersammelbehältern zu sammeln und ordnungsgemäß durch ein von den Berliner Wasserbetrieben zugelassenes Unternehmen zu entsorgen. Diese Regelung gilt sowohl in als auch außerhalb von Wasserschutzgebieten.

### Abwassersammelanlagen

bestehen aus dem Sammelbehälter und den Abwasser führenden Rohrleitungen. Bitte beachten Sie, dass diese Anlage **dauerhaft dicht** sein muss. Ein gültiges Dichtheitsgutachten müssen Sie jederzeit vorlegen können. Bevor Sie Ihre neue bzw. sanierte Abwassersammelanlage in Betrieb nehmen, muss als Nachweis für deren Dichtheit von einem anerkannten Sachverständigen eine Dichtheitsprüfung der Anlage vorgenommen werden.

### Neue Abwassersammelbehälter

Planen Sie einen »Neubau« beachten Sie bitte, dass nur **dichte monolithische** Behälter aus Kunststoff oder wasserundurchlässigem Beton zulässig sind, die als Ganzes in einer Fabrik **für diesen Verwendungszweck** hergestellt wurden.

## ● Sanierung

**Monolithische** Abwassersammelbehälter aus Kunststoff sind »nicht geregelte Bauprodukte«, die gemäß § 18 Bauvereinfachungsgesetz einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung durch das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) bedürfen. Die in den Zulassungen festgelegten Einbauvorschriften und Bestimmungen für die jeweiligen Behälter müssen vor dem Einbau sorgfältig beachtet werden, da deren Einhaltung Bestandteile der Zulassung sind. Für einen neuen monolithischen Abwassersammelbehälter aus **Beton** ist dann keine Zulassung des DIBt erforderlich, wenn es sich um ein tragendes Fertigteil aus Beton oder Stahlbeton nach DIN 1986-100:2008-05 und DIN 1045-2 handelt. Vorgefertigte Bauteile müssen DIN V 4034-1 mit den Anforderungen für Typ 2 entsprechen. Als Werkstoff muss wasserundurchlässiger Beton der Fertigungs-kategorie C 35 oder höher verwendet werden.

### Sanierung bereits vorhandener Abwassersammelbehälter

Wollen Sie Ihren alten Abwassersammelbehälter aus Betonschachtringen oder aus stabilem Mauerwerk auskleiden lassen, muss dieser mit einer Innenhülle aus Kunststoff, mit einem eingepassten Kunststoffbehälter oder anderen für die Sammlung häuslichen Abwassers zugelassenen Bauprodukten saniert werden.

Die für diese Sanierungsverfahren zugelassenen Werkstoffe und Verfahren bedürfen einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung durch das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) und müssen von Fachbetrieben, die über ein Zertifikat einer externen Überwachung verfügen, verarbeitet werden. **Die Sanierung in Eigenregie ist daher unzulässig.**

### Besonderheiten innerhalb von Wasserschutzgebieten

Wasserschutzgebiete dienen dem Schutz der Wasservorkommen, die von der öffentlichen Wasserversorgung zur Gewinnung von Trinkwasser genutzt werden. Sie sind nach Schutzbedürftigkeit in die Schutzzonen II bis III B eingeteilt.

## ● Dichtheitsprüfung

Die Vorschriften der Wasserschutzgebietsverordnungen regeln die besonderen Erfordernisse für den Grundwasserschutz. Bei dem Bau und **Betrieb** von Abwassersammelanlagen in diesen Gebieten werden erhöhte Anforderungen an die Sicherheit gestellt.

Abwasserleitungen in der Schutzzone II sind grundsätzlich **doppelwandig** oder mit einem gleichwertigen Sicherheitsstandard auszuführen.

### Außerhalb von Wasserschutzgebieten

sind Trocken- bzw. Humustoiletten zulässig, bei denen keine Abwässer in die Umwelt gelangen. Dabei gehen wir bei Verwendung von Humustoiletten davon aus, dass im Bereich des Toilettenbehälters bereits eine Vorkompostierung der Fäkalien stattfindet und erst dann das vorkompostierte Material zur weiteren Nachkompostierung von Ihnen auf den Kompost verbracht wird. Die direkte Ausbringung der Fäkalien auf den Kompost bzw. im Bereich des Gartens ist nicht zulässig.

**Chemietoiletten** sollten nicht verwendet werden, da eine ordnungsgemäße Entsorgung nicht sicherzustellen ist.

### Dichtheitsprüfungen

Ihre Verpflichtung, Dichtheitsprüfungen durchführen zu lassen, ergibt sich entweder aus dem Berliner Wassergesetz, den Wasserschutzgebietsverordnungen, den Pachtverträgen oder sonstigen behördlichen Auflagen. Die Dichtheitsprüfung ist auf Ihre Kosten von einem **anerkannten** Sachverständigen durchzuführen. Dieser kennt die zutreffenden relevanten Prüfparameter und gewährleistet mit der Erstellung einer adäquaten Dokumentation (Prüfprotokoll) deren Anerkennung durch die Behörde. Nicht geeignet für den Nachweis der Dichtheit sind Gewährleistungsschreiben des Behälterherstellers, TÜV-Zertifikate oder andere allgemeine Zusicherungen der Dichtheit.

# Dauerkleingärten „Am Buschkrug“ e.V.

## Vorstandsmitglieder

1. Vorsitzender	Peter Standfuß	0152 29249203
2. Vorsitzender	Helmut Kreyer	0176 69520200
Kassierer	Michael Kahlert	0152 29915612
Schriftführerin	Margit Schlosser	0163 3100251
Beisitzerin	Michaela Braun (Kasse)	0172 9582280
Beisitzer	Manfred Griep	0157 83275425

Der Vorstand ist für Sie zu den Sprechzeiten in den Vorstandsräumen des Vereinshauses ansprechbar.

Sondertermine sind nach vorheriger Vereinbarung möglich.

**E-Mail: [kga@kolonieambuschkrug.de](mailto:kga@kolonieambuschkrug.de)**

Zusätzlich zu dem genannten Personenkreis, gibt es noch eine Vielzahl von Vereinsmitgliedern, die im „Erweiterten Vorstand“ für den Verein tätig sind.

Aus diesem Kreis, sind unsere Wegewarte und Parkplatzwarte für bestimmte Kolonieregionen für Sie ansprechbar.

Wegewart	Parzellenbereich	Wegewart Parzelle	Telefonnummer
1.Ludger Sporkmann	1-57 und 141-152	133	0160 7530881
2.Kai Schrapel	58-94, 105-114, 202-215, 235-242	267	0162 3735490
3.Bernd Pilzecker	161-201, 161a-161b, 393-385,394-413	207	0157 51751010
4.Heidemarie Grünenberg	95-104,115-140,153-160, 243-268	182	0175 8651509
5.Wilfried Wrobel	216-234, 269-285, 287-313, 414-420	208	0172 9768151
6.Uwe Lehmann	314-384	352	0176 54522798

Parkplatzwart	Parkplatz	Parkplatzwart Parzelle	Telefonnummer
Demir Halil	Nord	355	
Andreas Schulze	Süd	330	
Helmut Lemke	Mitte	141	0176 31072145

Für **Garten-Fachfragen** steht Ihnen gern unsere Gartenfachberaterin, Frau **Krisztina Fittkau**, in Parzelle 165 zur Seite.

Bei der Beantragung von **Sammelgruben und Baumaßnahmen** hilft Ihnen gern unser 2. Vorsitzender Herr **Helmut Kreyer**.

Damit wir auf dem neusten Stand sind, teilen Sie uns bitte immer Veränderungen, wie:

- Personenstand
- Wohnanschrift
- Telefonnummer

**unverzüglich** dem Vorstand schriftlich mit. **Bitte achten Sie immer unsere Aushangkästen.**

Aktuelle Neuigkeiten finden Sie auch auf unserer Homepage [www.kolonieambuschkrug.de](http://www.kolonieambuschkrug.de)

# Buschinfo

## Unsere Angebote und Aktivitäten

### Die Bienenweide (z.Z. Parzelle 244)

Die Ansiedlung und Pflege von 2 Bienenvölkern und ein praktisches Imkerschnupperangebot für Jung und Alt unter der Leitung unserer Gartenfachberaterin und Imkerin Krisztina Fittkau. Nach Terminvereinbarung.



### Das Bienenweide Projekt: Kinder erleben Ihre Zukunft



Kinder erfahren spielerisch mehr über die Zusammenhänge von Natur und Umwelt (z. B. Biene, Blüte, Apfel) und erleben diese in der Praxis. Kindergruppentreffen: Wöchentlich Sonntag ab 11:30 Uhr, Treffpunkt Bienenweide.

Lernen  
macht Spass!

### Die Gartenfachberatung

Krisztina Fittkau, gibt Ihr Wissen weiter: Tipps zur kleingärtnerischen Nutzung, über den bienenfreundlichen Garten und über Wildkraut, Anbau von Gemüse und Obst. Beratungstermine nach Vereinbarung.



### Die Sportgruppe

Nicole lädt ein, zu Sport und Fitness. Jeden Sonntag von 11:00 bis 12:00 Uhr, je nach Wetter auf der Festwiese oder im Saal.



### Die Frauengruppe

Plaudern und gesellig sein den neusten Tratsch erfahren, lachen und backen für jede Altersgruppe. Jeden 2. Mittwoch 15:00 bis 17:00 Uhr im Vereinshaus.



### Die Gartenbahner

Außerhalb der Gartensaison von Oktober bis Mai zur Winterüberbrückung, treffen sich die Gartenbahner aus der Kolonie mit Gartenbahnern aus dem Umfeld 1x im Monat (Termine werden vorher bekannt gegeben.) Fahrzeuge und Gleismaterial werden mitgebracht, ein großer Schienenkreis entsteht, die Züge rollen. Anlass für viele Gespräche und Fachsimpelei.



### Der Festausschuss

Mit Margit zum: Frühlingsfest, Trödelmarkt, Sommerfest, Kinderfest und Weihnachtsmarkt

Alle Anmeldungen und Anfragen über [kga@kolonieambuschkrug.de](mailto:kga@kolonieambuschkrug.de)

# Respekt und Rücksichtnahme

Liebe Gartenfreundinnen, liebe Gartenfreunde,



Selbstverständlich dürfen in einem Kleingarten Gäste empfangen werden und gelegentlich darf auch gefeiert werden.

**Das oberste Gebot bei allen Aktivitäten auf der eigenen Parzelle ist immer die Rücksichtnahme auf die Nachbarschaft und auf andere Menschen unserer Kolonie.**

Dazu einige wichtige Verhaltensregelungen, die zu befolgen sind:

## **Gelegentliches Feiern und Ruhezeiten:**

Häufige, wie tägliche, oder jedes Wochenende stattfindende Gästeempfänge mit lautstarken Gesprächen und Musik werden zu Recht als störend empfunden und beanstandet.

### **Bitte beachten Sie:**

- Größere Feiern auf der Parzelle sollten eher ein seltenes Ereignis sein.
- Nach 22:00 Uhr herrscht Nachtruhe; jeglicher Lärm hat dann zu unterbleiben.



Bitte nehmen Sie auch in den Ruhezeiten **Rücksicht** auf Ihre Nachbarschaft.

- Montag bis Freitag von 13:00-15:00 Uhr und
- Samstag ab 13:00 Uhr bis Montag 6:00 Uhr

In den genannten Ruhezeiten hat auch jeder Maschinen- und Arbeitslärm zu unterbleiben.

## **Kinder:**

- Ein Spielverbot für Kinder gibt es nicht, aber Kinder sollten frühzeitig lernen, Rücksicht auf Mitmenschen zu nehmen und respektvoll mit ihnen umzugehen.  
Zum Fußballspielen ist eine Kleingartenparzelle nicht geeignet. Dazu steht den Kindern eine große Spielwiese auf unserer Kolonie zur Verfügung.



## **Grillen:**

- Das gelegentliche Grillen (**nicht jeden Tag**) ist erlaubt, wenn die Umwelt und die Nachbarschaft dadurch nicht beeinträchtigt oder gestört werden.
- Eine starke Rauchentwicklung beim Grillen ist vermeidbar und muss von den Nachbarn nicht hingenommen werden.
- Offenes Feuer jeder Art (auch das Verbrennen von Gartenabfällen) auf einer Kleingartenparzelle ist laut Unterpachtvertrag verboten!



# Respekt und Rücksichtnahme

## Müllentsorgung:



- **Partyreste, Müll und jeglicher Unrat sind ausschließlich über die eigenen Mülltonnen zu entsorgen.**

Verstöße dagegen werden als grober Vertragsbruch gewertet. Bei einer illegalen Müllentsorgung werden Abmahnungen, im Wiederholungsfall Kündigungen ausgesprochen.

- Eine zusätzliche Mülltonne kann im Bedarfsfall bei unserem Müllwart gegen Gebühr ausgeliehen werden.

## Verkehrsregelungen:

- **Auf dem gesamten Koloniegelände gilt ausnahmslos Schrittgeschwindigkeit. Diese ist zu jeder Zeit strikt einzuhalten.**
- Gleiches gilt für das Parkverbot auf allen Koloniewegen.
- Das eigenmächtige Umlegen oder Umfahren der Wegepoller ist strikt verboten!



Bei Nichteinhaltung droht ein Fahrverbot für das Koloniegelände.

- **Gäste dürfen das Koloniegelände nicht befahren!**  
Gleiche Regelungen gelten für Motorräder und Motorroller.

- **Kinder sollten beim Spielen und Fahren** auf dem Koloniegelände mit Fahrrädern, Rollern, E-Scootern und jeglichen Fahr- und Spielgeräten zur Vorsicht und Rücksichtnahme angehalten werden



## Badepools und Trampoline

- Erlaubt sind flexible Becken, die nicht in den Boden eingelassen sind, bis zu einem Durchmesser von 3,60 m und einer Tiefe von 1,20m.
- Der Standort, auch der für Trampoline sollte immer mit dem Nachbarn abgesprochen sein.
- Bei der Nutzung gilt auch die **Rücksichtnahme** auf die Nachbarschaft



**Neben der Einhaltung der genannten Regeln ist der sicherste Weg zu einem rücksichtsvollen und friedlichen Vereinsleben immer noch das respektvolle Gespräch am Gartenzaun. Bitte sprechen Sie rechtzeitig mit Ihren Nachbarn und nicht erst, wenn der Zorn am größten ist.**



**Der Vorstand sollte als letzte Möglichkeit zu Konfliktlösungen herangezogen werden.**

*Ihr Kolonievorstand*



## AUSHANG

An alle.

### **Unterpächter**

unserer Kleingartenanlagen im  
Bezirksverbandes Berlin-Süden  
der Kleingärtner e.V.

## **Freisitze und Pavillons Entfernen der Planen von November bis Februar**

Sehr geehrte Vorstände,  
liebe Kleingärtnerinnen und Kleingärtner,

aus gegebener Veranlassung (Beanstandungen des Grundstückseigentümers /  
Bezirksamt Neukölln) möchten wir, wie bereits in den vergangenen Jahren,  
ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Errichtung überdachter Sitzplätze  
/ Freisitze nicht den vertraglichen Bestimmungen der von Ihnen  
unterschriebenen Pachtverträge entspricht.

Wie Ihnen bereits bekannt ist, konnten wir erreichen, dass überdachte  
Sitzplätze/Freisitze bis zu einer Größe von 9 qm während der  
Gartensaison geduldet werden, sofern eine feste Überdachung (z. B.  
Hohlkammerplatten oder Wellplastik) gegen eine Plane oder Markise  
ausgetauscht wurde. Des Weiteren muss diese während der  
Wintersaison (jeweils bis spätestens 31.10. jeden Jahres) ohne weitere  
Aufforderung entfernt werden. Die Plane / Markise kann dann jeweils zum  
01.04. des Folgejahres wieder angebaut werden.

Wir bitten Sie alle, hiermit ausdrücklich um die Einhaltung dieser Regelung  
und gehen davon aus, dass alle Überdachungen fristgerecht  
zum letzten Oktober Wochenende entfernt werden. Sofern dies nicht  
geschieht, kann Ihnen durch den Grundstückseigentümer die Nutzung  
eines überdachten Sitzplatzes untersagt werden, und Sie müssen  
diesen dann dauerhaft entfernen.

Mit freundlichen „grünen“ Grüßen

Bezirksverband Berlin-Süden  
der Kleingärtner e.V.

gez.  
Michael Jubelt  
1.Vorsitzender

gez.  
Bernd Stapel  
2.Vorsitzender

# *Dauerkleingärten „Am Buschkrug“ e.V.*

## **GEMEINSCHAFTSDIENST UND KOLONIEPFLEGE**

**Damit das äußere Erscheinungsbild unserer Kolonie für uns alle, aber auch für Gäste und Spaziergänger ordentlich anzusehen ist, besteht für jeden Parzelleninhaber die Pflicht einmal im Jahr pro Parzelle einen Arbeitseinsatz von drei Stunden abzuleisten.**



**Die Dienste finden jeweils an einem Sonnabend, vormittags statt.**

**Die Termine werden per Aushang unter Auflistung der betroffenen Parzellen bekannt gemacht.**

**Eine Veränderung des Einsatztermins für den einzelnen Parzelleninhaber ist möglich.**

**Alternativ kann der körperliche Arbeitseinsatz auch durch die Zahlung eines Koloniepflegetrages von 45€ ersetzt werden.**

**Ausgenommen von der Verpflichtung zur Dienstleistung sind Gartenfreunde: innen die bereits im entsprechenden Kalenderjahr das 75. Lebensjahr erreichen**

**Es besteht auch die Möglichkeit, über die Pflichtteilnahmen hinaus zusätzliche Stunden abzuleisten. Diese werden dann mit einer Aufwandsentschädigung von 10€/Stunde aus der Vorstandskasse vergütet.**

**Neben der Koloniepflge liegt uns bei dieser Regelung auch das Gemeinschaftserlebnis mit den übrigen Gartenfreundinnen und Gartenfreunden am Herzen.**



**Ein geselliger Umtrunk nach getaner Arbeit hat Tradition.**

*Besuchen Sie doch auch mal unser Vereinslokal*

**Unsere Wirtin Mandy Abel und  
ihr Team  
können Ihnen einiges bieten:**



Ein gemütlicher Treffpunkt für  
Laubenpieper und deren Gäste.  
Klönen, schnacken, Gartenerfahrungen  
austauschen.

Die neusten Gerüchte erfahren oder verbreiten.

Und das nicht nur auf der sonnigen Terrasse zur  
Sommerzeit, sondern auch im Winter in gemütlicher  
Stube, wenn es schneit.



Bei zivilen Preisen und leckeren  
Speisen

Öffnungszeiten zur Gartensaison:  
Jeden Tag von ZEHN bis die letzten  
Gäste GEH´N.

Gern ist Ihnen Mandy auch bei Ihren  
Feierlichkeiten in unseren Vereinsräumen  
behilflich.

Am besten, reinschauen und umschauen!



*Herzstück der Kolonie „Am Buschkrug“ e.V.*

Buschkrugallee 175

12359 Berlin

Reservierung-Telefon 030 66869387

Homepage <https://herzstueck.eatbu.com/>

# VERBÜNDETE HELFER DER KOLONIE

## Grubenentleerung

Hau weg die Scheisse

Segelfliegerdamm 89  
12487 Berlin  
Terminabsprache unter  
030/63229795  
Mo - Fr. 9,00 Uhr - 15,30Uhr  
deckerentsorgung@yahoo.de

**Peter Decker**  
Entsorgung



Peter Schmoldt

Telefon:030/2163340  
Mobil:0177/3365275

Büro:  
Telefon:030/68408778  
Telefax:030/68408274



info@garten-abfallbeseitigung-berlin.de  
www.garten-abfallbeseitigung-berlin.de



**ILLY**

*Garten-Landschaftsbau*

Ilker Kaderci

illybau.kaderci@gmail.com

0172/ 75 277 93

## Schleiferei Neumann

Inh. Ludger Sporkmann

Hobrechtstr. 67

12047 Berlin

Tel: 030 6235706

luspo@t-online.de

Öffnungszeiten: Montag - Donnerstag

08.00 Uhr - 16.00 Uhr

Freitag

von 08.00 Uhr - 13.00 Uhr

Mandy Abel

*Café, Restaurant & Eventlocation*

herzstueck.ambuschkrug@gmail.com

Buschkrugallee 175  
12359 Berlin

030 / 6686 9387

# FRuBA

Sanitär GmbH

**Jerzy Babin &  
Rene Fritsche**

Reuterstr. 11  
D-12053 Berlin  
g.fruba@o2mail.de

Tel.: 030 / 680 55 318  
Fax: 030 / 680 56 845  
Mob.: 0172 / 39 13 866

**Dipl.-Ing. Roland Schlitte**  
Beratender Ingenieur der Baukammer Berlin Nr. P 1020  
RAL Gütezeichen Kanalbau D-Dichtheitsprüfungen Nr. 3985

In 10 Minuten online zu Ihrer  
**persönlichen Laubenversicherung:**

- › papierlos
- › unkompliziert
- › ohne Unterschrift

[www.sicherelaube.de](http://www.sicherelaube.de)

oder direkt mit dem QR-Code:



Beispiel:  
**Kombi 2000 Plus Laubenversicherung**  
Gebäude, Hausrat und Glas  
Ihre 24 m<sup>2</sup> Laube: 72,30 Euro/Jahr

und weitere Versicherungsvarianten...



**FEUERSOZIETÄT**

**Wir sind gern für Sie da!**  
Generalagentur Matthias Voss  
der Feuersozietät Berlin Brandenburg AG

Telefon (030) 209 13 79-0  
Landgrafenstr. 15 · 10787 Berlin  
matthias.voss@feuersozietat.de

# Versicherungsscheckliste

## Das alte Gartenjahr geht, ein neues Gartenjahr kommt

Während der Winterpause fragen wir Laubenpächter uns oft, ob die Laube den Winter gut übersteht. Unsere Saisonstart-Checkliste kann Ihnen helfen, keine unliebsamen Überraschungen zu erleben.



### 1. Überprüfung der Gebäude

Schließen alle Fenster und Türen richtig, sind diese verzogen? Ist über den Winter womöglich Feuchtigkeit oder sogar Wasser in die Räumlichkeiten eingedrungen? Hat das Vordach bzw. das Dach den Winter gut überstanden?

Sind hier eventuell Beschädigungen vorhanden, die dringend repariert werden müssten? Oder muss in diesem Jahr das Dach von einem Spezialisten überprüft werden, damit bei eintretendem Starkregen kein Regenwasser in das Gebäude läuft?



### 2. Vorsichtsmaßnahmen für Gerätschaften

Zur Saisonvorbereitung gehört es auch, Gartenmöbel und Spielgeräte für die Kinder im Garten aufzustellen. Hierbei sollte immer bedacht werden, dass zum einen diese Sachen einfach zu entfernen sind und dass bei einem plötzlich aufziehenden Sturm diese Gegenstände sehr schnell zur Gefahr für die eigene, aber auch für die Nachbarlaube werden können. Überlegen Sie also gut, wo und wie diese Gegenstände aufgestellt werden.



### 3. Nichtversicherte Sachen

Die Laube oder der Schuppen sind kein Lagerungsort für Winterreifen, Arbeitsgeräte und KFZ-Zubehör, da diese Gegenstände ein beliebtes Gut für Einbrecher sind.

### 4. Bäume auf Gesundheit und Verkehrssicherheit prüfen

Jeder Baumeigentümer haftet für die Verkehrssicherheit seiner Bäume. Verkehrssicher bedeutet, dass von einem Baum keine Gefahr für Dritte ausgeht. Dies gilt auch für Kleingärtner und demzufolge für Bäume auf der eigenen Parzelle. Der Kleingärtner muss handeln, wenn der Baum augenscheinlich krank ist.



Totäste, Pilzfruchtkörper und Faulstellen sind Anzeichen, die auch Laien erkennen können. Bäume an öffentlichen Stellen hingegen müssen regelmäßig kontrolliert werden. Wer dieser Pflicht nicht nachkommt, haftet für Schäden, die durch den Baum verursacht werden.

Sollte trotzdem ein Baum durch Sturm oder Blitz umfallen, hilft Ihnen unsere Zusatzversicherung „Aufräumungskosten für durch Sturm oder Blitz umgestürzte Bäume“. Den Ärger und Zeitaufwand können wir Ihnen nicht abnehmen. Jedoch die finanziellen Belastungen können wir mindern, indem Sie vorsorgen: Für nur 15 EUR im Jahr übernehmen wir bis 3000 Euro pro Schadensfall, wenn der Baum durch Sturm oder Blitz umgestürzt ist. **Rufen Sie uns an!**

### 5. Vorsicht vor Dieben



Zu guter Letzt muss an dieser Stelle wiederholt gewarnt werden:

In den letzten Jahren wurden immer mehr Laubenpächter auf Ihrem Grundstück ausspioniert und Opfer von Taschendiebstählen.

Die Täter sind in einem unbeobachteten Moment in die unverschlossene Laube geschlichen. Oftmals fehlte nicht nur die Tasche, sondern es wurde mit den entwendeten Hausschlüsseln anschließend auch die eigene Wohnung heimgesucht.

Wir empfehlen dringend, die Laubeneingangstür immer zu verschließen, auch wenn Sie nur kurz im Garten Unkraut jäten. Derartige einfache Diebstähle sind kein Bestandteil der Versicherung.

Zusätzlich zum einfachen Diebstahl von Gartenmöbeln ist ab sofort auch der Inhalt von Gartenboxen (mit einem Eigengewicht von mindestens 25 kg) bis 500 € je Schadensfall in der Kombi-Versicherung mitversichert.

Wir sind gern für Sie da!  
Generalagentur Matthias Voss  
der Feuersozietät Berlin Brandenburg AG

Telefon (030) 209 13 79-0  
Landgrafenstr. 15 · 10787 Berlin  
matthias.voss@feuersozietaet.de

*Dauerkleingärten „Am Buschkrug“ e.V.*  
angeschlossen dem Bezirksverband Berlin Süden der Kleingärtner e.V.

BUSCHKRUGALLEE 175 12359 BERLIN-BRITZ

[kga@kolonieambuschkrug.de](mailto:kga@kolonieambuschkrug.de)

[www.kolonieambuschkrug.de](http://www.kolonieambuschkrug.de)

---

